



Energiecluster Emmerthal: Aufstellungsbeschluss für die 33. Änderung des Flächennutzungsplanes hier: Änderung des Geltungsbereiches

Datum: 30.10.2025
Federführung: Stabsstelle Gemeindeentwicklung
Verantwortlich: Nancy Macke

Beratungsfolge

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Status
Bauausschuss (Vorberatung)	18.11.2025	Ö
Ortsrat Emmerthal (Anhörung)	10.12.2025	Ö
Verwaltungsausschuss (Entscheidung)	27.11.2025	N
Ortsrat Grohnde (Anhörung)		Ö

Beschlussvorschlag

1. Die Erweiterung des Geltungsbereiches der 33. Änderung des Flächennutzungsplanes wird beschlossen.
2. Der Aufstellungsbeschluss ist mit dem erweiterten Geltungsbereich ortsüblich bekannt zu machen.

Sachverhalt

Die Gemeinde Emmerthal beabsichtigt, den Flächennutzungsplan großräumig zwischen den Ortsteilen Kirchohsen und Grohnde zu ändern, um energiebezogene Vorhaben im Umfeld des ehemaligen Kernkraftwerks Grohnde planvoll zu steuern. Ziel ist es, die aufgrund des Kraftwerkstandortes vorhandene, sehr leistungsfähige sowie perspektivisch sogar weiter ausgebauten Stromnetzinfrastuktur (großes neues Umspannwerk, Umbeseilung von Freileitungen) zu nutzen und eine geordnete Ansiedlung von Einrichtungen wie Batteriegroßspeichern, Umspannwerken und sonstigen Gewerbebetrieben zu ermöglichen.

Am 03.06.2025 wurde hierzu der Aufstellungsbeschluss für die 33. Änderung des Flächennutzungsplanes gefasst (BV 39/2025).

Der Entwurf vom März 2025 zur Änderung des LROP (Landesraumordnungsprogramm) sieht die Bereitstellung zusammenhängender Flächen für große Vorhaben zur Transformation der Wirtschaft vor und es soll ein Planungsauftrag für die Regionalplanung zur Festlegung von 'Vorranggebieten Transformation der Wirtschaft' eingeführt werden.

Ausweislich der LROP-Begründung geht es dabei um Dekarbonisierung (z. B. Herstellung von Produkten für die Nutzung erneuerbarer Energien oder die Produktion mit Hilfe erneuerbarer Energien), aber auch um eine verbesserte Digitalisierung, um die Diversifizierung von Lieferketten und um Innovationen.

Das Regionale Raumordnungsprogramm (RROP) des Landkreises Hameln-Pyrmont wird neu aufgestellt.

Dies ist eine Chance, schon vor Inkrafttreten der LROP-Änderung Flächen für die Transformation der Wirtschaft planerisch zu sichern, um zügig Investoren ein

Flächenangebot machen zu können.

Der Landesregierung, dem Landkreis Hameln-Pyrmont und der Gemeinde Emmerthal gleichermaßen ist die Bereitstellung zusammenhängender Flächen für große Vorhaben zur Transformation der Wirtschaft folglich ein wichtiges Anliegen.

Auf Grund dessen soll, soll der Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung zu Gunsten dieser Flächen erweitert werden.

Diese Flächen werden in der beschlossenen Rahmenplanung (BV 101/2025) entsprechend berücksichtigt.

Der erweiterte Geltungsbereich ist in der Kartendarstellung der Anlage 1 zu entnehmen. Anlage 2 zeigt die vorherige Abgrenzung; dargestellt in der Farbe magenta.

Finanzielle Auswirkungen

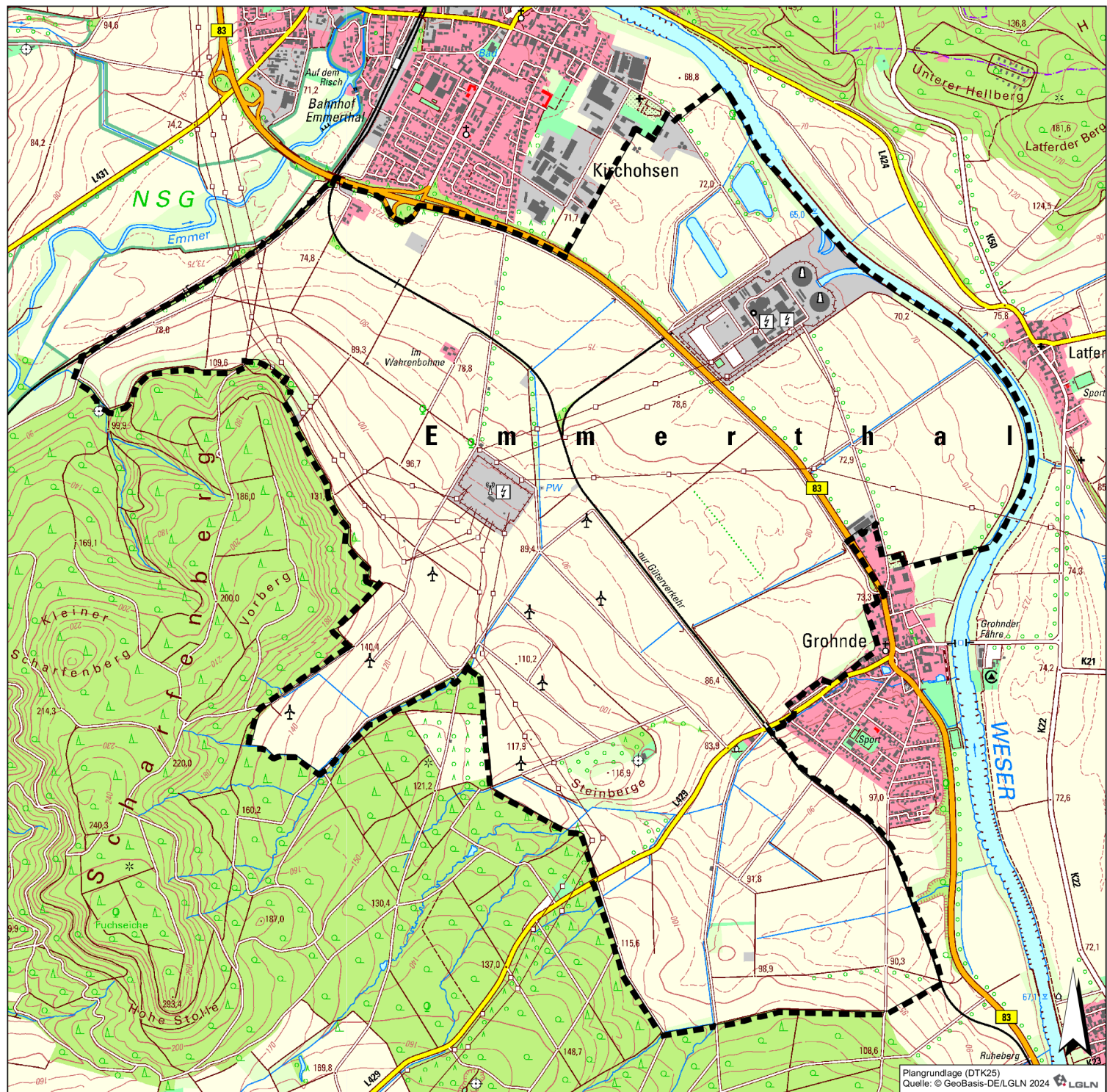
Durch die Erweiterung des Geltungsbereiches bzw. der Änderung des Flächennutzungsplanes entstehen der Gemeinde Planungskosten. In abzuschließenden städtebaulichen Verträgen zwischen der Gemeinde Emmerthal und den verschiedenen Projektierern im Planungsraum verpflichten sich diese zur Übernahme noch zu verhandelnder und über den Projektzeitraum ggf. anzupassender Kostenanteile. Im Produkt 51.1.01 (Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen) stehen für 2025 ausreichend Mittel zur Verfügung. Für den Haushalt 2026 wurden entsprechende Mittel veranschlagt.

Steuerliche Auswirkungen

Anlage/n

1 - 33FP_VE_ÜK_GB-Erw_M20_251105 (öffentlich)

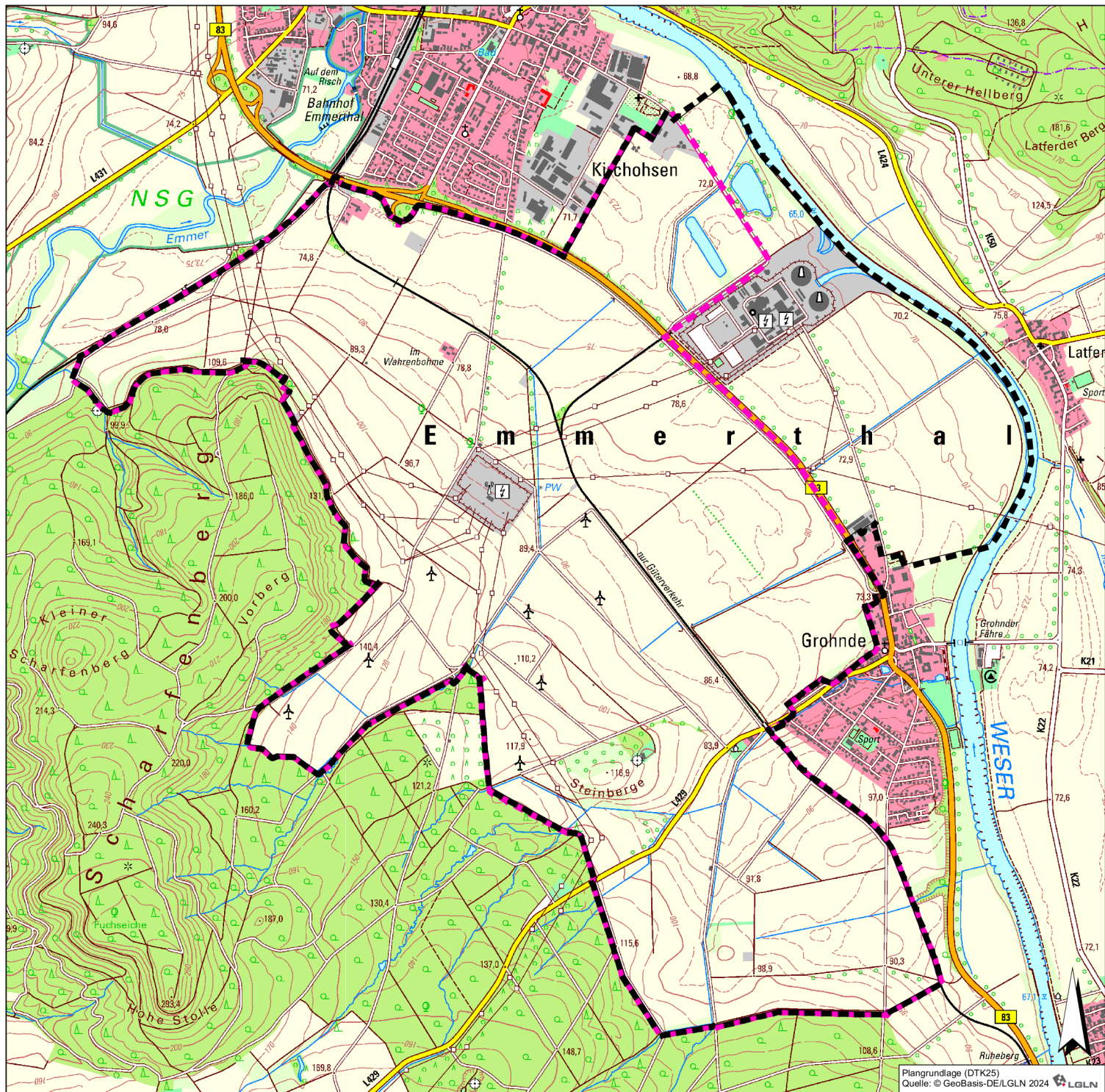
2 - 33FP_VE_ÜK_GB-Erw_ABeschl_M20_251105 (öffentlich)



Projekt: Flächennutzungsplan Emmerthal		Datum: 05.11.2025
Plan: Abgrenzungsvorschlag (Erweiterung)	Maßstab: 1:20.000	Nr.: 1
Auftraggeber:  Gemeinde Emmerthal	Bearbeiter: LandschaftsArchitekturbüro Georg von Luckwald Landschaftsarchitekt BOLA Stadtplaner SRL Gut Helsen Nr. 5, 31787 Hameln Telefon: 05151 / 87464, www.luckwald.de	

Plangrundlage (DTK25)
Quelle: © GeoBasis-DE/LGLN 2024





Projekt: Flächennutzungsplan Emmerthal		Datum: 05.11.2025	
Plan: Abgrenzungsvorschlag (mit Aufstellungsbeschluss)		GRZ/EMM/FNP Maßstab: 1:20.000	Nr.: 1
Auftraggeber:  Gemeinde Emmerthal Berliner Straße 15 31660 Emmerthal	Bearbeiter:  LandschaftsArchitekturbüro Georg von Luckwald Landschaftsarchitekt BOLA Stadtplaner SRL Gut Helsen Nr. 5, 31787 Hameln Telefon: 05151 / 87464, www.luckwald.de		